

QUALITÄTS-ZERTIFIKAT FÜR HOCHVOLTBATTERIE.

FÜR BEV (BATTERIE ELECTRIC VEHICLE) UND PHEV (PLUG-IN HYBRID ELECTRIC VEHICLE).

Die BMW (Schweiz) AG leistet gemäss den nachfolgenden Bedingungen Gewähr für Sachmängel an der Hochvoltbatterie durch kostenlosen Ersatz (ggf. nur einzelne Zellmodule) oder Instandsetzung durch neue, aufgearbeitete oder wiederaufgearbeitete Teile entsprechend den aktuellen technischen Erfordernissen.

Die Gewährleistung beginnt, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt massgeblich ist.

- mit der Erstzulassung des Fahrzeugs, auch als Vorführwagen.
- mit der Übergabe des Fahrzeuges an den Endkunden, auch ohne amtliche Zulassung.
- mit dem Überschreiten von 99 km, gemäss elektronischen Fahrzeugdaten.

Das «Qualitäts-Zertifikat für Hochvoltbatterie» gilt – je nach Fahrzeug – für:

8 Jahre/160'000 km*/ SoH min. 70%¹	8 Jahre/100'000 km*/ SoH min. 70%¹	6 Jahre/100'000 km*
BMW BEV		BMW PHEV (ab Gen. 4)
BMW i3 (ab 01.08.2019, 94Ah und 120Ah)	BMW i3 (60Ah)	
BMW i8 (ab 01.08.2019)	BMW i8 (vor 01.08.2019)	

8 Jahre/160'000 km*

BMW PHEV (ab Gen. 5.0)

*Es gilt das zuerst Erreichte

¹SoH = State of Health. Durch natürliche Degradation (physikalischer Prozess) sinkt die Kapazität einer Lithium-Ionen-Batterie während ihres Lebenszyklus kontinuierlich. Entscheidende Faktoren sind u.a. die Betriebsart, die Anzahl und Art der Ladezyklen wie auch die Aussentemperatur. Ergibt eine Kapazitätsmessung innerhalb des Zertifikatszeitraumes, dass die Netto- Batteriekapazität unter 70% des ursprünglichen Wertes bei Auslieferung des Neufahrzeuges gefallen ist, stellt dieser Anteil einen übermässigen Kapazitätsverlust dar und wird für den Käufer kostenlos beseitigt (exklusive BMW PHEV). Mit Ersatz oder Instandsetzung muss die weiter nutzbare Batteriekapazität von 100% nicht erreicht werden. Es besteht kein Rücktrittsrecht des Kaufvertrags aufgrund dieses SoH-Artikels.

Voraussetzungen für die Leistungen aus dem «Qualitäts-Zertifikat für Hochvoltbatterie» sind

- die unverzügliche Anzeige allfälliger Mängel.
- die sachgemässe Behandlung/Nutzung/Pflege gemäss BMW Betriebsanleitung.
- die termingerechte Durchführung des bedarfsorientierten Service gemäss CBS (Condition Based Service) anhand des Inspektionsblattes sowie alle Überprüfungen und Nachbesserungen im Rahmen dieses Services, inkl. Karosserie, Lack und Unterboden.
- die zeitnahe Durchführung allfälliger Technischer Aktionen.

Von BMW (Schweiz) AG **anerkannte Leistungen** aus dem «Qualitäts-Zertifikat für Hochvoltbatterie» können bei allen BMW Partnern kostenlos geltend gemacht werden.

Leistungen aus dem «Qualitäts-Zertifikat für Hochvoltbatterie» entfallen

- bei Betrieb unter nicht homologierten Bedingungen (unterschiedliche Länderausführung).
- beim Ausbau oder Öffnung der Hochvoltbatterie.
- bei ursächlichem Zusammenhang des Sachmangels infolge
 - a) Überbeanspruchung des Fahrzeugs, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, Fahrtrainings auf abgesperrten Geländen oder Pisten.
 - b) eines Unfallschadens.
 - c) jeglicher Veränderungen am Fahrzeug, welche nicht vom BMW Partner durchgeführt wurden, Einbau von Teilen fremder Herkunft, inkl. geänderter oder fremder Software.
- für den natürlichen Prozess der Abnutzung und Alterung von Teilen und Komponenten (Verschleiss).
- Lagerungs- und Standschäden, Witterungsschäden, Schäden durch Umwelteinflüsse (physikalische, biologische und chemische Einwirkungen).

Durch einen Eigentümerwechsel des BMW Fahrzeug werden die Leistungszusagen aus dem «Qualitäts-Zertifikat für Hochvoltbatterie» nicht berührt.